

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. 0391 - 56 30 78 0 0391 - 56 30 78 29

info@bund-sachsen-anhalt.de www.bund-sachsen-anhalt.de

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Z.H. Frau Winzer o.V. **Ernst-Kamieth-Str.2** 06112 Halle(Saale)

Magdeburg, 2016-09-08

## Betr. ROV Natürlich Schierke, Ihr Z. 24.31-20223/11-00038.1

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Winzer,

vielen Dank für die Beteiligung am Raumordnungsverfahren "Natürlich Schierke - Wander- und Skigebiet Schierke" der Stadt Wernigerode. Hierzu nehmen wir fristgerecht mit verlängertem Stichtag 9. September 2016 wie folgt Stellung:

In Ihrem Anschreiben vom 26. Juli 2016 führen sie u. a. aus, dass gemäß § 15 ROG im anhängigen Verfahren die Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen geprüft wird. Wir stellen daher fest, dass wir den gesetzlichen Anforderungen entsprechend an dieser Stelle nur zu Sachverhalten Stellung beziehen, die hinsichtlich der Raumbedeutsamkeit relevant sind. Zu Detailfragen einer Entwurfs- oder

Wir sind anerkannte Einsatzstelle im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Hausanschrift: D-39108 Magdeburg

Der BUND ist die deutsche Olvenstedter Straße 10 Sektion von Friends of the Earth International.

Der BUND ist nach §63 §3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannter Naturschutzverband.

Geschäftskonto Volksbank Magdeburg Bundesnaturschutz und nach IBAN DE60 8109 3274 000 1663 160 BIC GENODEF1MD1

> Spendenkonto Volksbank Magdeburg IBAN DE36 8109 3274 000 1669 800

Vereinsregister: Magdeburg VR 546

Steuernummer: 102/142/04687 Finanzamt Magdeburg



Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. 0391 - 56 30 78 0 0391 - 56 30 78 29

info@bund-sachsen-anhalt.de www.bund-sachsen-anhalt.de

Ausführungsplanung können wir sachgerecht erst im Zuge weiterer Verfahren der Bauleitplanung (Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Nebengutachten), etwaiger Planfeststellungsverfahren (mit landschaftspflegerischen Begleitplänen und naturschutzfachlichen Nebengutachten) oder wasserrechtlichen Genehmigungen (mit landschaftspflegerischen Begleitplan und naturschutzrechtlichen Nebengutachten) oder sonstiger Bauverfahren im Außenbereich Stellungnahmen abgeben.

Die Stadt Wernigerode hat ein epochales Werk vorgelegt – auf mehr als 1.000 Seiten werden in zahlreichen Gutachten mit mehr als einem Dutzend Themenkarten das Bauvorhaben und seine Auswirkungen im unmittelbaren Eingriffsraum umfangreich, jedoch nach Sichtung wenig fachgerecht und in vielen Teilen nicht widerspruchsfrei beschrieben. Hierauf wird in späteren Stellungnahmen gemäß Abs. 1 eingegangen.

Leider haben jedoch die Verfasser der Antragsunterlagen das Wesen des Raumordnungsverfahrens offensichtlich nicht verstanden und hierdurch der Stadt Wernigerode einen erheblichen Schaden entstehen lassen. Sie legen eine (Umwelt)-planung zu der Entwurfsplanung eines konkreten Bauvorhabens vor, jedoch keine Planunterlage, anhand der die Raumverträglichkeit (einschließlich der Umweltverträglichkeit) auch nur ansatzweise beurteilt werden kann. An keiner Stelle der Unterlage wird ausgeführt, welche Auswirkungen die Planung auf die Vorranggebiete und Vorsorgegebiete der Raumordnung (Schutzgüter des ROG) nimmt. Niedersächsisches Territorium bleibt in dem länderübergreifenden Verfahren bisher in zentralen Aspekten so gut wie vollständig unberücksichtigt. Das Raumordnungsverfahren ist daher zu unterbrechen, bis die Stadt Wernigerode fachgerechte Unterlagen vorlegt!

Wir sind anerkannte Einsatzstelle im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Hausanschrift: D-39108 Magdeburg

Der BUND ist die deutsche Olvenstedter Straße 10 Sektion von Friends of the Earth International.

Der BUND ist nach §63 §3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannter Naturschutzverband.

Geschäftskonto Volksbank Magdeburg Bundesnaturschutz und nach IBAN DE60 8109 3274 000 1663 160 BIC GENODEF1MD1

> Spendenkonto Volksbank Magdeburg IBAN DE36 8109 3274 000 1669 800

Vereinsregister: Magdeburg VR 546

Steuernummer: 102/142/04687 Finanzamt Magdeburg



Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. 0391 - 56 30 78 0 0391 - 56 30 78 29

info@bund-sachsen-anhalt.de www.bund-sachsen-anhalt.de

Ein selbständiges Gutachten, in dem die Raumverträglichkeit des Vorhabens nachgewiesen wird, wurde nicht vorgelegt. Diese für ein reguläres Raumordnungsverfahren unabdingbare Unterlage wird anscheinend äußerst unvollständig durch die knapp 600 Seiten starke Umweltverträglichkeitsstudie ersetzt. Filtert man die angeblich allgemein verständliche Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsstudie auf einschlägige sachgerechte Fachbegriffe der Raumplanung, so erlebt man erstaunlicher Weise, dass diese im Dokument kaum vorkommen:

- 1. Raumverträglichkeit
- 0 Nennungen
- 2. Verträglichkeit ca. 40 Nennungen (ausschließlich zur Umweltverträglichkeit und zur FFH-Verträglichkeit, jedoch nicht zur Raumverträglichkeit)
- 3. Raumwiderstand
- 0 Nennungen
- 4. Raumerheblichkeit
- 0 Nennungen
- 5. Raumordnungsprogramm
- 0 Nennungen
- Vorranggebiet ca. 25 Nennungen (ausschließlich mit Bezug auf 6. Sachsen-Anhalt, jedoch nicht zu Niedersachsen)
- 7. Vorbehaltsgebiet ca. 65 Nennungen (ausschließlich mit Bezug auf Sachsen-Anhalt, jedoch nicht zu Niedersachsen)

Im Zuge der Antragskonferenz wurde ein Untersuchungsraum mit 15 km-Radius abgegrenzt (RVU-Anlage 1). Filtert man die Umweltverträglichkeitsstudie auf die Namen der im vorgeschriebenen Untersuchungsraum liegenden Städte, so stellt man fest, dass diese im Dokument ebenfalls kaum vorkommen, und wenn, dann jedoch nicht im

Wir sind anerkannte Einsatzstelle im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Hausanschrift: D-39108 Magdeburg

Der BUND ist die deutsche Olvenstedter Straße 10 Sektion von Friends of the Earth International.

Der BUND ist nach §63 §3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannter Naturschutzverband.

Geschäftskonto Volksbank Magdeburg Bundesnaturschutz und nach IBAN DE60 8109 3274 000 1663 160 BIC GENODEF1MD1

> Spendenkonto Volksbank Magdeburg IBAN DE36 8109 3274 000 1669 800

Vereinsregister: Magdeburg VR 546

Steuernummer: 102/142/04687 Finanzamt Magdeburg



Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. 0391 - 56 30 78 0 0391 - 56 30 78 29

info@bund-sachsen-anhalt.de www.bund-sachsen-anhalt.de

## Zusammenhang mit der Raumordnung:

- 1. Ilsenburg 4 Nennungen (ausschließlich i. V. m Benennungen von Schutzgebieten)
- 2. ca. 10 Nennungen (ausschließlich Bezug zu Bad Harzburg topographischen Karten)
- 3. Braunlage ca. 30 Nennungen (fast ausschließlich i. V. m. Benennungen von Schutzgebieten)
- 4. Oberharz am Brocken 0 Nennungen
- 5. Sankt Andreasberg ca. 3 Nennungen (ausschließlich i. V. m. Benennungen von Schutzgebieten)
- 6. Hohegeiß 1 Nennung i. V. m der Lagebeschreibung eines Schutzgebietes

Der durch die Antragskonferenz formulierten Vorgabe, die Auswirkungen auf die genannten Mittel- und Unterzentren zu untersuchen, wurde bisher nicht nachgekommen.

Der in der Antragskonferenz festgelegte Untersuchungsraum ist bis jetzt nicht geeignet, die Raumverträglichkeit rechtsicher nachzuweisen. Es ist grob mangelhaft, einen Kreis zu ziehen, der sich nicht an den Vorhabensinhalten orientiert.

Das Verfahren beinhaltet im Wesentlichen die Errichtung einer Kabinenseilbahn und eines Skigebietes. In einem Sondergutachten zum Raumordnungsverfahren ist daher nachzuweisen, dass das mit öffentlichen Fördermitteln subventionierte Vorhaben keine nachteilige Auswirkungen auf die Seilbahnen der Region, so auch auf Bahnen in

Wir sind anerkannte Einsatzstelle im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Hausanschrift: D-39108 Magdeburg

Der BUND ist die deutsche Olvenstedter Straße 10 Sektion von Friends of the Earth International.

Der BUND ist nach §63 §3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannter Naturschutzverband.

Geschäftskonto Volksbank Magdeburg Bundesnaturschutz und nach IBAN DE60 8109 3274 000 1663 160 BIC GENODEF1MD1

> Spendenkonto Volksbank Magdeburg IBAN DE36 8109 3274 000 1669 800

Vereinsregister: Magdeburg VR 546

Steuernummer: 102/142/04687 Finanzamt Magdeburg



Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. 0391 - 56 30 78 0 0391 - 56 30 78 29

info@bund-sachsen-anhalt.de www.bund-sachsen-anhalt.de

Thale, Hahnenklee und Bad Lauterberg, insbesondere aber auf die ebenfalls mit öffentlichen Mitteln subventionierte Seilbahn in Braunlage hat.

Ein Teil der genannten Seilbahnen befindet sich gemäß diverser Darstellungen in der Lokalpresse in wirtschaftlicher Schieflage:

- Die Seilbahn in Hahnenklee hat deshalb mehrfach den Eigentümer gewechselt
- Die Stadt Bad Harzburg investiert über ihre Kur-, Tourismus- und Wirtschaftsbetriebe derzeit (tlw. öffentlich gefördert) Millionen, u. a. um die Auslastung der denkmalgeschützten Seilbahn zu erhöhen.
- Von der Wurmbergseilbahn ist bekannt, dass diese zumindest in Übergangsmonaten nicht kostendeckend betrieben werden kann und der Ganzjahresbetrieb nur über Querfinanzierungen aus dem Winterbetrieb des Skigebiets aufrechterhalten werden kann.

Ebenso ist in einem Sondergutachten zum Raumordnungsverfahren der Nachweis zu führen, dass Bedarf an einem weiteren Skigebiet im Harz ohne erhebliche nachteilige Folgen in den bestehenden Skigebieten Wurmberg, Bocksberg, Ravensberg, Sonnenberg, Mathias-Schmidt-Berg und Brand besteht.

Auch ist die Raumverträglichkeit eines zukünftig verstärkten Individualverkehrs in einem Verkehrsgutachten nachzuweisen. Bereits aktuell kommt es an diversen Winterwochenenden im gesamten Oberund Teilen des Unterharzes zu einem Verkehrsaufkommen, für das die Hauptzufahrtsstraßen zumindest in den Ortsdurchfahrten nicht ausgelegt sind.

Wir sind anerkannte Einsatzstelle im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Hausanschrift: D-39108 Magdeburg

Der BUND ist die deutsche Olvenstedter Straße 10 Sektion von Friends of the Earth International.

Der BUND ist nach §63 §3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannter Naturschutzverband.

Geschäftskonto Volksbank Magdeburg Bundesnaturschutz und nach IBAN DE60 8109 3274 000 1663 160 BIC GENODEF1MD1

> Spendenkonto Volksbank Magdeburg IBAN DE36 8109 3274 000 1669 800

Vereinsregister: Magdeburg VR 546

Steuernummer: 102/142/04687 Finanzamt Magdeburg



Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. 0391 - 56 30 78 0 0391 - 56 30 78 29

info@bund-sachsen-anhalt.de www.bund-sachsen-anhalt.de

Die federführende Behörde selbst führt aus, dass es sich um ein länderübergreifendes Raumordnungsverfahren handelt. Die Antragstellerin legt jedoch keine prüffähigen Unterlagen zu den Festsetzungen des Niedersächsischen Raumordnungsprogramms und zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Großraums Braunschweig vor, die die Raumverträglichkeit im niedersächsischen Teil des Untersuchungsraums belegen.

Sämtliche Themenkarten der Umweltverträglichkeitsstudie bilden nicht den durch die Antragskonferenz vorgeschriebenen Untersuchungsraum ab, sondern nur den von den Verfassern angenommenen unmittelbaren Eingriffsraum zur Bauleitplanung bzw. Planfeststellung.

Die Verfasser der Antragsunterlagen legen ein als "Variantenvergleich" bezeichnetes Dokument vor. Die Bezeichnung trifft den Nagel auf den Kopf: Es handelt sich tatsächlich nur um einen Variantenvergleich, jedoch nicht um die seitens des Gesetzgebers geforderte "Alternativenprüfung". Eine gesetzeskonforme Alternativenprüfung prüft auch immer die Nullalternative sowie andere räumliche Alternativen im lokalen Kontext von Schierke.

Selbst unter der Voraussetzung, dass allgemein akzeptiert wird, dass die Stadt Wernigerode mit dem Ausbau von Straßen und der Errichtung eines überdimensionierten, derzeit leerstehenden Parkhaus einen Sachzwang geschaffen hat, die Talstation einer Seilbahn und den Auslauf des Skigebiets an die Infrastruktur zu legen, so ist trotz aufwendiger Aufbereitung der Planungshistorie aus aktueller Sicht nicht erkennbar, warum die Bergstation der Seilbahn nicht auf dem südlichen Gipfel des Kleinen Winterbergs errichtet werden kann.

Wir sind anerkannte Einsatzstelle im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Hausanschrift: D-39108 Magdeburg

Der BUND ist die deutsche Olvenstedter Straße 10 Sektion von Friends of the Earth International.

Der BUND ist nach §63 §3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannter Naturschutzverband.

Geschäftskonto Volksbank Magdeburg Bundesnaturschutz und nach IBAN DE60 8109 3274 000 1663 160 BIC GENODEF1MD1

> Spendenkonto Volksbank Magdeburg IBAN DE36 8109 3274 000 1669 800

Vereinsregister: Magdeburg VR 546

Steuernummer: 102/142/04687 Finanzamt Magdeburg



Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. 0391 - 56 30 78 0 0391 - 56 30 78 29

info@bund-sachsen-anhalt.de www.bund-sachsen-anhalt.de

Diese Alternative wäre schon deshalb raumverträglicher, weil dann das FFH- und VS-Gebiet "Nationalpark Hochharz" von dem Vorhaben nicht betroffen wären. Die Verfasser der Variantenprüfung bewerten es unsinnigerweise raumplanerisch positiv, dass unter großflächiger Inanspruchnahme des FFH- und VS-Gebiets "Hochharz" der nur tlw. im FFH- und VS-Gebiet "Hochharz" liegende Kleine Winterberg geschont wird.

Die Verfasser der Studie führen aus, dass die Bergstation an das "Loipenhaus" gelegt werden soll. Die Verfasser verheimlichen, dass es sich bei dem sogenannten "Loipenhaus" um einen unerschlossenen Schwarzbau mitten im Grünen Band handelt, der nach geltender Rechtslage abzureißen ist.

Dieser unser Hinweis auf den Schwarzbau ist als Anzeige im Sinne der Rechtsprechung zu bewerten. Es wird gebeten, die Anzeige an die zuständige Behörde weiterzuleiten und die Stellungnahmeverfasser über den Verfahrensverlauf zu unterrichten.

Die Antragsteller begründet ihre Wahl des Standorts der Bergstation mit der Möglichkeit der Anbindung des Schierker Skigebiets an das Skigebiet "Wurmberg" und haben im Zuge früherer Veröffentlichungen weitere Ausbaupläne vorgelegt, die mit zusätzlichen Skipisten an den Parkplatz "Hexenritt" anschließen. Das Raumordnungsverfahren ist zu unterbrechen, bis

- Die bereits veröffentlichte Ausbaustufe in das 1. Raumordnungsverfahren aufgenommen ist
- 2. Der schriftliche Nachweis erbracht ist, dass niedersächsische Behörden eine Anbindung des Skigebiets "Schierke" an das Skigebiet "Wurmberg" unter etwaiger Schaffung weiterer Infrastruktur wie

Wir sind anerkannte Einsatzstelle im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Hausanschrift: D-39108 Magdeburg

Der BUND ist die deutsche Olvenstedter Straße 10 Sektion von Friends of the Earth International.

Der BUND ist nach §63 §3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannter Naturschutzverband.

Geschäftskonto Volksbank Magdeburg Bundesnaturschutz und nach IBAN DE60 8109 3274 000 1663 160 BIC GENODEF1MD1

> Spendenkonto Volksbank Magdeburg IBAN DE36 8109 3274 000 1669 800

Vereinsregister: Magdeburg VR 546

Steuernummer: 102/142/04687 Finanzamt Magdeburg



Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. 0391 - 56 30 78 0 0391 - 56 30 78 29

info@bund-sachsen-anhalt.de www.bund-sachsen-anhalt.de

Skipisten, Schlepplifte, Schneisysteme und Skipisten für grundsätzlich genehmigungsfähig erachten

- 3. Der Grundeigentümer, das Land Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsischen Landesforsten, eine Erlaubnis zur Errichtung einer Skianbindung in ihrem Eigentum schriftlich erteilt hat
- Der aktuelle Eigentümer des Skigebiets "Wurmberg" einer Anbindung 4. des Skigebiets "Schierke" an sein Skigebiet "Wurmberg" nachweislich vertraglich zugestimmt hat.

Ohne Nachweis dieser vier Punkte bereits auf Ebene des Raumordnungsverfahrens ist das Vorhaben als raumunverträglich einzustufen, da das Vorhaben – wie vom Generalplaner, der Fa. Klenkhart – mehrfach öffentlich vorgetragen (so in gemeinsamen Sitzungen von Arbeitsgruppen der Planungsgruppe mit der Stadt Wernigerode und dem Landkreis Harz), für sich allein nicht wirtschaftlich betrieben werden kann, da das Skigebiet aufgrund fehlender Reliefenergie völlig unattraktiv ist, denn das Gefälle ist zu gering, um normal Ski zu fahren.

Die Verfasser des Antrags legen eine Vielzahl von FFH- und VS-Verträglichkeitsstudien vor. Wenn auch zu akzeptieren ist, dass im frühen Planungsstadium auf Ebene des Raumordnungsverfahrens nicht jede Umweltbeeinflussung abschließend bewertet und ihre Kompensation bilanziert sein muss, so ist hinsichtlich der geplanten massiven Eingriffe in das FFH- und VS-Gebiet "Hochharz" der vollständige Nachweis zu führen.

Die Verfasser der FFH-Verträglichkeitsstudie "Hochharz" kommen richtigerweise zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets schon durch Flächenverluste von FFH-Lebensraumtypen gegeben ist. Um die Raumverträglichkeit feststellen zu können, ist

Wir sind anerkannte Einsatzstelle im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Hausanschrift: D-39108 Magdeburg

Der BUND ist die deutsche Olvenstedter Straße 10 Sektion von Friends of the Earth International.

Der BUND ist nach §63 §3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannter Naturschutzverband.

Geschäftskonto Volksbank Magdeburg Bundesnaturschutz und nach IBAN DE60 8109 3274 000 1663 160 BIC GENODEF1MD1

> Spendenkonto Volksbank Magdeburg IBAN DE36 8109 3274 000 1669 800

Vereinsregister: Magdeburg VR 546

Steuernummer: 102/142/04687 Finanzamt Magdeburg



Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. 0391 - 56 30 78 0 0391 - 56 30 78 29

info@bund-sachsen-anhalt.de www.bund-sachsen-anhalt.de

esaberbereits auf Ebene des Raumordnungsverfahrens zwingend erforderlich, das Ausnahmeverfahren nach BNatSchG abzuschließen und hier sowohl das überwiegende öffentliche Interesse als auch die Kohärenzsicherung vollständig nachzuweisen.

Das ROV hat auch die Auswirkungen der forstrechtlichen Ersatzaufforstungen zu berücksichtigen. § 8 Abs. 2 Satz 1 bis 3 Waldgesetz Sachsen-Anhalt: "Die Genehmigung soll zum vollen oder teilweisen Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung auf die Schutz- und Erholungsfunktion mit Nebenbestimmungen, insbesondere mit der Auflage zur Erstaufforstung in einem Flächenumfang, der mindestens der umzuwandelnden Fläche entspricht, versehen werden. Die Forstbehörde kann in begründeten Ausnahmefällen auch Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Wälder oder Maßnahmen zur Beseitigung oder erheblichen Verminderung von Altlasten im Wald als Ersatz zulassen. Für Umwandlungen nach Absatz 1 Satz 2 sind keine Ersatzmaßnahmen vorzusehen." Für die Aufwertung von bestehenden Waldflächen als forstrechtlicher Ersatz für die zu rodenden Waldflächen bleibt kein Raum! Als naturschutzfachliche Kompensation der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft mögen Waldumbaumaßnahmen geeignet sein, aber nicht als forstrechtliche Ersatzaufforstung.

Ein Flächenverlust ist nur durch die zeitnahe Herstellung neuer LRT-Fläche kompensierbar. Flächen im Nationalpark Harz stehen hierfür aufgrund von Festsetzungen in den Nationalparkgesetzes des Landes Niedersachsen und des Landes Sachsen-Anhalts nicht zur Verfügung, es sei denn das/die Nationalparkgesetz/e würde/n geändert werden. Folglich ist im Zuge des Raumordnungsverfahrens zumindest der Nachweis zu führen, dass seitens des Landes Sachsen-Anhalt, der Bundesrepublik Deutschland und der

Wir sind anerkannte Einsatzstelle im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Hausanschrift: D-39108 Magdeburg

Der BUND ist die deutsche Olvenstedter Straße 10 Sektion von Friends of the Earth International.

Der BUND ist nach §63 §3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannter Naturschutzverband.

Geschäftskonto Volksbank Magdeburg Bundesnaturschutz und nach IBAN DE60 8109 3274 000 1663 160 BIC GENODEF1MD1

> Spendenkonto Volksbank Magdeburg IBAN DE36 8109 3274 000 1669 800

Vereinsregister: Magdeburg VR 546

Steuernummer: 102/142/04687 Finanzamt Magdeburg



Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. 0391 - 56 30 78 0 0391 - 56 30 78 29

info@bund-sachsen-anhalt.de www.bund-sachsen-anhalt.de

Europäischen Kommission die Ausweisung eines neuen FFH-Gebiets, das die betroffenen FFH-Lebensraumtypen umfasst, ausgewiesen werden kann. Eine konkrete Gebietsabgrenzung, die nach Fläche und Güte mindestens den Verlust ausgleicht, ist nachzuweisen.

Die vorliegende Umweltverträglichkeitsstudie und diverse Verträglichkeitsstudien zu Natura 2000-Gebieten betrachten kumulativ relativ unbedeutende Bauvorhaben in der Ortslage Schierke.

Das UVPG schreibt jedoch vor "gleichartige, zeitnah geplante oder realisierte Vorhaben und Pläne kumulativ zu bewerten, also eben nicht den Bau von Eisstadien und Feriendörfern.

Die Erweiterung des Skigebiets "Wurmberg" ist zwar baurechtlich genehmigt, jedoch baulich noch nicht abgeschlossen (z. B. Ausbau der Beschneiung und Flutlichtanlage) und entspricht daher den Anforderungen nach UVPG im vollen Umfang. Auch ist aktuell ein UVP-pflichtiges Verfahren nach WHG zur Erhöhung der Wasserentnahmemenge aus der Warmen Bode zur Versorgung des "Skigebiets Wurmberg" beim Landkreis Goslar anhängig. Somit ist nach UVPG das Vorhaben "Natürlich Schierke" zwingend auf Ebene des Raumordnungsverfahren mit dem Vorhaben "Skigebiet Wurmberg" kumulativ zu betrachten, Die Umweltplanung "Skigebiet Wurmberg" ist veröffentlicht und steht den Planern des Vorhabens "Natürlich Schierke" somit zur Verfügung. Die Antragsunterlagen zur Erhöhung der Wasserentnahmemenge aus der Warmen Bode können beim Landkreis Goslar angefordert werden. Insbesondere ist die kumulative Betrachtung der Wasserentnahme "Kalte Bode" im Vorhaben "Natürlich Schierke" und der Wasserentnahme "Warme Bode" im Vorhaben "Skigebiet Wurmberg" zwingend geboten, da sich beide Fließgewässer unterhalb der beiden Wasserentnahmen zur Bode

Wir sind anerkannte Einsatzstelle im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Hausanschrift: D-39108 Magdeburg

Der BUND ist die deutsche Olvenstedter Straße 10 Sektion von Friends of the Earth International.

Der BUND ist nach §63 §3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannter Naturschutzverband.

Geschäftskonto Volksbank Magdeburg Bundesnaturschutz und nach IBAN DE60 8109 3274 000 1663 160 BIC GENODEF1MD1

> Spendenkonto Volksbank Magdeburg IBAN DE36 8109 3274 000 1669 800

Vereinsregister: Magdeburg VR 546

Steuernummer: 102/142/04687 Finanzamt Magdeburg



Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. 0391 - 56 30 78 0 0391 - 56 30 78 29

info@bund-sachsen-anhalt.de www.bund-sachsen-anhalt.de

vereinigen. An der Bode liegen jedoch weitere Natura 2000-Gebiete, in denen unter anderem Arten von Fischen und Rundmäulern Erhaltungsziele nach FFH-Richtlinie sind. Die raumbedeutsame Frage lautet hier: Wie wirken sich die Wasserentnahmen "Warme Bode" und "Kalte Bode" kumulativ auf FFH-rechtlich geschützte Bestände der Fische und Rundmäuler in der Bode aus?

## Zusammenfassend ist festzustellen:

Weder die Umweltverträglichkeitsstudie noch die allgemein verständliche Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsstudie und erst recht nicht die FFH-Verträglichkeitsstudie zum FFH-Gebiet "Hochharz" erfüllen bisher auch nur ansatzweise die gesetzlichen Anforderungen nach ROG und UVPG (hier insbesondere zur Kumulation mit dem Vorhaben "Skigebiet Wurmberg mit Wasserentnahme Warme Bode") sowie nach BNatSchG und sind vollständig zu überarbeiten und neu auszulegen!

Für den Fall, dass die Dokumente nicht überarbeitet und neu ausgelegt werden, die kumulativen Betrachtungen nicht um das Skigebiet "Wurmberg" ergänzt werden, das öffentliche Interesse des Vorhabens und die Kohärenz im FFH-Ausnahmeverfahren nach BNatSchG nicht nachgewiesen werden, wäre u.E. das Verfahren nicht rechtssicher. Es wird der Stadt Wernigerode daher dringend empfohlen, alle weiteren Planungen bis zum rechtssicheren Abschluss des Raumordnungsverfahrens ruhen zu lassen.

Oliver Wendenkampf

ON Worthy

Wir sind anerkannte Einsatzstelle im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Hausanschrift: D-39108 Magdeburg

Der BUND ist die deutsche Olvenstedter Straße 10 Sektion von Friends of the Earth International.

Der BUND ist nach §63 §3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannter Naturschutzverband.

Geschäftskonto Volksbank Magdeburg Bundesnaturschutz und nach IBAN DE60 8109 3274 000 1663 160 BIC GENODEF1MD1

> Spendenkonto Volksbank Magdeburg IBAN DE36 8109 3274 000 1669 800

Vereinsregister: Magdeburg VR 546

Steuernummer: 102/142/04687 Finanzamt Magdeburg